

**Artikel vom 11.08.2019**

## Stellungnahme zu Antrag Fritz Loy Blühflächen

# Stellungnahme zu Antrag Fritz Loy Blühflächen

Liebe Marktratskolleginnen und -kollegen,  
die Annahme des Volksbegehrens zum Artenschutz und das zugehörige Begleitgesetz sind vom Landtag beschlossen, die Ausführungsbestimmungen und Fördermöglichkeiten für die Landwirte über das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KuLaP) sind aber erst im Winter zu erwarten. Klar ist aber jetzt schon, dass die Hauptlast von den aktiven Landwirten zu tragen ist. Wenn auch die Einschränkungen in der Produktion zumindest teilweise und vorerst ausgeglichen werden sollen,

so bedeutet dies wieder mehr Bürokratie und Kontrollaufwand für Behörden und Landwirte. Wir finden, als Gemeinde sollten wir da nicht noch mehr drauflegen. Gerade in unserem Gemeindegebiet gibt es kleinteilige Flächenstrukturen und viele Betriebe, die schon seit Jahren Blühflächen anlegen und pflegen und Wiesen extensiv bewirtschaften.

Die gemeindlichen landwirtschaftlichen Pachtäcker sind fast alle relativ klein, da bedeutet ein verbindlicher 5 m-Streifen relativ viel Aufwand zum Anlegen und Produktionsflächenverlust. Außerdem muss das dann ja auch kontrolliert werden. Das wäre ohne eine Reduzierung der Pachtpreise kaum zu vermitteln. Auf den Wiesen würde unserer Meinung das auch als Umbruch gewertet und sanktioniert werden.

Wir finden, wenn wir als Gemeinde unseren Beitrag zu Blühflächen leisten wollen, dann könnte man auch mit Unterstützung von freiwilligen Leistungen der Bürger das gleiche erreichen. Wir beantragen deshalb folgendes, über Einzelheiten kann man ja später noch entscheiden:

Landwirte und Privatpersonen aus dem Gemeindegebiet können Flächen in unseren Gemarkungen melden, die sie als Blühflächen anlegen wollen, und bekommen dafür von der Gemeinde Saatgut gestellt oder vergünstigt. Das Saatgut wird gesammelt bestellt, in Absprache mit Experten, z.B. vom LBV.

Außerdem werden gemeindliche Grünflächen erst ab Juli oder August gemäht oder gemulcht, mit Ausnahme von verkehrssicherheitsrelevanten Bereichen.

Die Saatgutmenge könnte man deckeln, z.B. bis zur Höhe der Einsparungen beim Mähen. Es wären nur stichprobenartige Kontrollen nötig. Man könnte den Zuschuss reduzieren, wenn KuLaP-Prämien dazu erhalten werden. Die Landwirte könnten Blühstreifen dann zu den Sommerfrüchten anlegen, was praktikabler ist als bei Winterfrüchten, bei Mais braucht man dazu im Flächenprämienantrag nicht extra ausmessen.

Es gibt mehrere Gemeinden, die das schon praktizieren, z.B. Tapfheim, Landkreis DON, da können wir uns sicher nach Details erkundigen.

Mit freundlichen Grüßen  
im Namen der CSU-Fraktion  
Matthias Köbler